



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 65  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der an bayerischen Schulen durchgeführten Selbsttests positiv (in absoluten Zahlen und Prozent nach Schularten aufgeschlüsselt), wie viele der anschließend durchgeführten PCR-Tests haben dieses Ergebnis bestätigt und ist bei den für die Schulen zugelassenen Tests sichergestellt, dass diese auch die Mutationen ausreichend nachweisen?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Abstimmung  
mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Daten zu den Testergebnissen der an bayerischen Schulen durchgeführten Selbsttests liegen der Staatsregierung nicht vor, da eine statistische Erfassung hierzu aufgrund des für die Schulen hohen Verwaltungsaufwands vorerst nicht erfolgt ist.

Um als Selbsttest vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet zu werden, müssen die Tests der Hersteller bestimmte Mindestkriterien erfüllen. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) legt diese Mindestkriterien fest. Unter (b) Angaben zum Testdesign wird vom PEI folgendes verlangt: „Wenn der betreffende Antigentest das SARS-CoV-2-Oberflächenprotein („Spike“) detektiert, muss nachgewiesen werden, dass Mutationen in SARS-CoV-2, die zu einer Variation im Spike-Antigen führen (z. B. „UK-Variante“) zuverlässig erkannt werden.“ Damit wird sichergestellt, dass die gelisteten Tests auch Virusvarianten erkennen können. Die Selbsttests, die der Freistaat Bayern den Schulen zur Verfügung stellt, sind alle gelistet.